

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.573.308

. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kollross, Genossinnen und Genossen haben am 3. August 2023 unter der **Nr. 15872/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Lärmschutzwand entlang von ÖVP-Bürgermeisterbauprojekt gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich - nach Befassung der ASFINAG - wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Hatten Sie Kenntnis über dieses Projekt zur Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der S5 in der Gemeinde Grafenwörth?*
- *Gab es Interventionen des Gemeindeparkes zur Errichtung dieser Lärmschutzwand?*
 - a. *Wenn ja: Wie sahen diese aus? Wie sind Sie damit umgegangen?*
- *Gab es Interventionen des ÖVP-Bürgermeisters Riedl zur Errichtung dieser Lärmschutzwand?*
 - a. *Wenn ja: Wie sahen diese aus? Wie sind Sie damit umgegangen?*
- *Gab es Interventionen der Gemeinde Grafenwörth zur Errichtung dieser Lärmschutzwand?*
 - a. *Wenn ja: Wie sahen diese aus? Wie sind Sie damit umgegangen?*
- *Gab es Interventionen vom Land Niederösterreich zur Errichtung dieser Lärmschutzwand?*
 - a. *Wenn ja: Wie sahen diese aus? Wie sind Sie damit umgegangen?*
- *Gab es Interventionen von PolitikerInnen zur Errichtung dieser Lärmschutzwand?*
 - a. *Wenn ja: Wie sahen diese aus? Wie sind Sie damit umgegangen?*

Die Marktgemeinde Grafenwörth plante östlich des bestehenden Siedlungsrandes eine Erweiterung des Siedlungsgebiets. Aufgrund der Nahelage zur S 5 Stockerauer Schnellstraße traten hier im Bestand Grenzwertüberschreitungen auf, die einer Umwidmung entgegengestanden wären. Um eine Zustimmung des Landes zur Umwidmung zu erhalten, müssen die Lärmgrenzwerte (entsprechend des Ortskernes) eingehalten werden. Eine Änderung der Flächen-

widmung in diesem Bereich war nur mit einer Erhöhung der bestehenden Lärmschutzwand entlang der S 5, welche im Bestand eine Höhe zwischen 2,0 m und 4,0 m aufwies, auf eine neue Gesamthöhe von 4,5 m über Bezugslinie möglich.

Daher trat 2017 Bürgermeister Riedl im Namen der Marktgemeinde Grafenwörth mit dem Wunsch der Erhöhung der bestehenden Lärmschutzwand an die ASFINAG heran. Am 30. November 2017 fand dazu die erste Besprechung statt. Es folgte eine Machbarkeitsstudie, in der festgestellt wurde, dass eine Erhöhung auf 4,5 m technisch möglich wäre.

Da entsprechend der Vorgaben der Dienstanweisung Lärmschutz seitens der ASFINAG kein Handlungsbedarf zur Erhöhung der bestehenden Lärmschutzwand bestand, waren die Kosten der Erhöhung zu 100 % von der Marktgemeinde Grafenwörth zu tragen. Im November 2020 wurde dazu eine Finanzierungsvereinbarung unterfertigt. 2021 kam es zur Umsetzung des Projekts. Seitens der Gemeinde Grafenwörth erfolgte eine Zahlung in der Höhe der laut Vertrag pauschal festgelegten € 350.000,00 zur Erweiterung der bestehenden Lärmschutzmaßnahme von rund 1.450 m².

Zu Frage 7:

- *Ist es üblich, dass Lärmschutzmaßnahmen projektiert, genehmigt und errichtet werden, bevor überhaupt noch Menschen dort wohnen?*

Der Einsatz von Lärmschutzmaßnahmen am ASFINAG Bestandsnetz richtet sich nach der Dienstanweisung für Lärmschutz meines Ressorts vom Oktober 2022. Zum Zeitpunkt der Planung und Errichtung der Lärmschutzmaßnahmen in Grafenwörth galt die Dienstanweisung 2018.

Schutzwürdig sind demnach Gebäude mit Grenzwertüberschreitungen und einer Baubewilligung vor dem 1. Juli 2007. Besteht bei Dritten (Kommunen, Anrainer:innen) Interesse an der Umsetzung von über die Vorgaben der Dienstanweisung hinausgehenden Lärmschutzmaßnahmen, wie im Fall der Marktgemeinde Grafenwörth, können diese Maßnahmen umgesetzt werden, wenn der betroffene Dritte die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten selbst trägt.

Zu Frage 8:

- *Wer suchte um die Errichtung der Lärmschutzwand an?*

Bürgermeister Riedl suchte im Namen der Marktgemeinde Grafenwörth zur Errichtung der Lärmschutzwand an.

Zu Frage 9:

- *Wurden Lärmessungen vor der Projektierung und Errichtung der Lärmschutzwand durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, wie sahen diese Ergebnisse aus? Bitte um Beilage der Messprotokolle.*

Im Auftrag der Marktgemeinde Grafenwörth wurde eine Detaillärmschutzuntersuchung durchgeführt, bei der die notwendige Erhöhung, die zur Umwidmung der Flächen notwendig wäre, ermittelt und dokumentiert wurde.

Zu Frage 10:

➤ *Wie lange dauert für gewöhnlich der Prozess vom Ansuchen zur Errichtung einer Lärmschutzwand bis zur Fertigstellung ebendieser?*

Die Dauer des Prozesses kann nicht allgemein beziffert werden. Diese hängt unter anderem vom Bauprogramm und notwendigen Sanierungen im Streckenbereich der zu errichtenden bzw. zu sanierenden Lärmschutzwand ab.

Zu Frage 11:

➤ *Mussten durch die Realisierung der Lärmschutzmaßnahmen in Grafenwörth andere Projekte hintangestellt oder zeitlich verschoben werden?*

Es wurden keine anderen Projekte hintangestellt bzw. zeitlich verschoben.

Zu Frage 12:

➤ *Wie viele Autobahn- und Schnellstraßenkilometer sind aktuell nicht mit einer Lärmschutzwand vor Lärm entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geschützt?*

- Wie viele Menschen wohnen entlang dieser ungeschützten Passagen?*
- Wann ist damit zu rechnen, dass auch diese Menschen vor Lärm geschützt werden, so wie die künftigen BewohnerInnen des Projekts „Sonnenweiher“?*

Aktuell gibt es auf den rund 2.250 Autobahn- und Schnellstraßen-Kilometern knapp 5 km² Lärmschutzwände. Das entspricht in etwa einer Länge von 1.400 km. Diese Länge ist allerdings nicht mit der Länge der Streckenkilometer gleichzustellen, da Lärmschutzmaßnahmen, häufig auf beiden Seiten, sowie teilweise auch als Mittellärmschutzwände errichtet werden. Im Rahmen der Umgebungslärmkartierung wurde die Lärm situation am hochrangigen Straßennetz dargestellt. Die Karten für das ASFINAG-Netz, welche auch bestehende Lärmschutzmaßnahmen darstellen, sind unter: https://maps.laerminfo.at/?g_card=autobahn_22_24h einsehbar.

Im Zuge der Umgebungslärmkartierung 2022 wurde eine zusammenfassende Betroffenen- auswertung erstellt und die Ergebnisse je Bundesland bzw. Ballungsraum aggregiert aufbereitet. Siehe: https://www.laerminfo.at/laermkarten/Betroffene_Umgebungslaerm/betroffene-durch-umgebungslaerm-2022.html

Auf Grundlage der Umgebungslärmkartierung können Angaben zur Dringlichkeit bzw. die Intensität der einzelnen belasteten Abschnitte ermittelt und abgeleitet werden. Diese Grundlagen fließen in die sogenannte Lärmaktionsplanung, die bis zum Sommer 2024 erstellt und veröffentlicht wird, ein.

Leonore Gewessler, BA

